

Zulassung und Genehmigung

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter informiert:

Zulassung nach Art 53 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 i.V.m. § 29 PflSchG für: Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin)

- zur Bekämpfung der **Rotbeinigen Baumwanze** (*Pentatoma rufipes*), **Grünen Reisswanze** (*Nezara viridula*), **Grüne Stinkwanze** (*Palomena prasina*), **Graue Gartenwanze** (*Rhaphigaster nebulosa*), **Marmorierte Baumwanze** (*Halymorpha halys*) und **Beerenwanze** (*Dolycoris baccarum*) in **Apfel** und **Birne** vom 25.03.-22.07.2020 im Freiland.

Schaderregerstadium:	Nymphen
Anwendungshäufigkeit:	max. 1 Anwendung,
Aufwandmenge:	0,0375 l/ha und m KH, max. 0,075 l/ha (max. 2 m KH)
Anwendungszeitpunkt:	Kurz vor bis unmittelbar nach der Blüte, bei Befallsbeginn bzw. Warn-dienstaufruf BBCH 59-71 (Rotbeinige Baumwanze), BBCH 74-85 (Reis-wanze, Stinkwanze, Gartenwanze, Marmorierte Baumwanze, Beeren-wanze).
Anwendungstechnik:	sprühen
Bienengefährlichkeit:	B4; aber Auflage NB6623 beachten!

Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. (Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten).

Wartezeit:	14 Tage,
Anwendungsbestimmungen:	NW468, NT1095; NW607-1 (95% 50m); NW (unkodiert) SS110-1; SS530; SS610; SS2101; SS2202

Erläuterungen zu den Anwendungsbestimmungen:

SS110-1	Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS530	Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS610	Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2202	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
NW (unkodiert)	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben.

Änderung der Einstufung der Bienengefährdung für Steward

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mit Bescheid 13. März 2020 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels STEWARD (Zulassungs-nr. 024629-00) mit dem Wirkstoff Indoxacarb hinsichtlich der Einstufung der Bienengefährdung geändert auf NB6611 (B1). Das bedeutet, dass STEWARD ab sofort nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen – auch Unkräuter – ausgebracht werden darf. Diese Auflage ist bei jeder Anwendung des Mittels zu beachten, auch bei

Nutzung von Verpackungen, die diese geänderte Kennzeichnungsaufgabe nicht ausweisen. Um Inkonsistenzen zur neuen Bienenkennzeichnung zu vermeiden, wurden zusätzlich bei bestimmten Obst- und Weinbau- Anwendungen von STEWARD Anpassungen zum Anwendungszeitpunkt vorgenommen.

Auf Basis der vorliegenden Studien ist das Mittel gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 46/2011 vom 10. Juni 2011 als bienengefährlich einzustufen.

Schorf – Sporenpotential baut sich auf

Die derzeitige Witterung führt dazu, dass kontinuierlich Ascosporen heranreifen. Beim nächsten Regen kann es zu einem ersten relevanten Sporenausstoß kommen. Sind Infektionsbedingungen erreicht worden (Hinweise unter www.isip.de rund um die Uhr aktuell abrufbar, an Werktagen zusätzliche Erläuterungen im Schorfwarndienst!), stehen als Kurativmittel (nur da, wo noch voll wirksam) folgende Mittel zur Verfügung:

- Bei Temperaturen > 12 °C **Score** (0,075 l/ha je m Kh, Kurativleistung bis 72 h),
- bei Temperaturen < 12 °C **Chorus** (0,15 kg/ha je m Kh, Kurativleistung bis 24 h) oder **Scala** (0,375 l/ha je m Kh, Kurativleistung bis 24 h). Wegen Minderwirkungen können die kurativ (max. 24 h) und protektiv wirkenden Anilino-Pyrimidine (**FABAN, Chorus und Scala**) nur eingeschränkt in die Spritzfolgen eingebaut werden (waren gut **bei niedrigen Temperaturen, meist nur noch Teilwirksamkeit**, weniger gut gegen Fruchtschorf, deshalb nur bis Ende Blüte). **Minderwirkungen bei den Anilino-Pyrimidine sind weit verbreitet. In Kombination mit Kontaktfungiziden brachte der vorbeugende Einsatz aber immer Wirkungsverbesserungen.** Das Fungizid FABAN (Mischung aus den Wirkstoffen im Delan WG und Scala) bringt bessere Ergebnisse. Aus Gründen des Resistenzmanagements kann die Anwendung kurativer Mittel nur in Tankmischung mit einem Kontaktfungizid (bei Syllit Mischungsanweisung beachten!) in voller Aufwandmenge erfolgen.

Apfelmehltau – konsequent behandeln



Primärinfektion durch überwinterndes Mycel

(Bild: R. Jung, PSD NRW)

Die Vegetation schreitet zügig voran und in den Frühlagern wird diese Woche bereits das Stadium „Grüne Knospe“ erreicht. Ab diesem Zeitpunkt können die Präparate

Thiovit Jet u.a.	3,5 kg/ha abfallend auf 2,0 kg/ha je m Kh, max. 12 Anw., WZ 7 T.
Luna Care	1,0 kg/ha je m Kh, max. 3 Anw., ausgenommen Blüte, WZ 28 T.
Sythane 20 EW	0,125 l/ha je m Kh, Xn, max. 4 Anw., WZ 14 T. oder
Topas	0,125 l/ha je m Kh, max. 3 Anw., WZ 14 T.

eingesetzt werden.

Der Einsatz von **Consist Plus, Flint, Luna Experience** sowie **Sercadis** sollte erst ab dem Stadium „Vollblüte“ erfolgen. Das neu zugelassene Präparat **Embrelia** kann nach der Blüte eingesetzt werden.

Obstbaumspinnmilbe - Ölanwendungen zum richtigen Zeitpunkt durchführen

Sollte eine Behandlung (Schadschwelle von 1.000 Wintereiern / 2 m Fruchtholz) notwendig sein, können vor dem Schlupf ab dem BBCH-Stadium 56 (Grüne Knospe) Ölbehandlungen gegen Spinnmilben-Wintereier erfolgen. Mineralölprodukte zeigten bei Behandlungen höhere Regenfestigkeiten als Produkte auf Rapsölbasis (MICULA).

MICULA	10 l/ha je m Kh, B4	
Para-Sommer	15 l/ha je m Kh, B4	oder
Promanal Neu	10 l/ha je m Kh, B4	

Auf eine gute Benetzung ist zu achten! Anlagen mit halben Aufwandmengen immer gegenläufig fahren, um Spritzschatten in den Bäumen zu vermeiden. Dabei sollte der Wasseraufwand bei ca. 2 x 500 l/ha

liegen. Die Düsen sollten so eingestellt sein, dass auch der ganze Stamm bis zum Boden gut getroffen wird.

MUSTER

Unmittelbar vor und nach dem Einsatz von Öl-Präparaten sollten kein Delan WG oder Netzschwefel fungizid eingesetzt werden (*Gefahr von Phytotox!*). Bei der Sorte `Braeburn` ist bei Anwendung der Öl-Präparate nach dem Stadium „Grüne Knospe“ Blattverbrennung möglich, die aber keine Auswirkung auf den Fruchtbehang und die Qualität haben. In Versuchen des PSD NRW zeigten sich unter normaler Witterung in der Verträglichkeit mit Delan WG und Öl keine Probleme. **Nicht unmittelbar vor Frost behandeln!** Zu Behandlungen mit Delan WG oder Syllit sollte zur Sicherheit ein Abstand von 2-3 Tagen gehalten werden. Die optimalen Anwendungsbedingungen liegen bei einer Temperatur von 12-16°C, einer hohen Luftfeuchte, Bewölkung und windstiller Witterung. Bei der Anwendung der Ölpräparate MICULA, Para-Sommer, Promanal Neu wird auch gleichzeitig die Population von **Schildläusen deutlich geschwächt!** Die überwinterten Eier der **Kommasschildlaus** werden entwicklungsbedingt unter dem Mutterschild durch die Ölbehandlung aber **kaum geschädigt**. Alternativ kann das wiederzugelassene Produkt **Apollo 50 SC** bei Apfel und Birne gegen Wintererier der Roten Spinne eingesetzt werden (0,2 l/ha je m Kh). Der Wirkstoff Clofentezin zeigte aber bei uns in den letzten Jahren häufig eine starke, nicht umkehrbare Resistenz. Bei ca. 50% Schlupf der Wintererier ist auch wieder ein Einsatz von **Ordoval / Hexythiazox 250 EC** (Kreuzresistenzen zu Apollo 50 SC) möglich. Dort, wo im letzten Jahr Raubmilben in der Anlage vorhanden waren, kann eine Spinnmilbenbehandlung ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt mit Envidor (B1), Kanemite SC (B4), Kiron (B4) oder Milbeknock (B1) erfolgen. Insgesamt ist auf eine raubmilbenschonende Spritzfolge zu achten.

Mehlige Apfelblattlaus – In Frühlagern erste Stammütter



Mehlige Apfelblattlaus frühzeitig behandeln

(Bild: www.agraria.org)

Die ersten Stammütter der **Mehligem Apfelblattlaus** (*Dysaphis plantaginea*) sind geschlüpft! Eine Bekämpfung sollte frühzeitig (vor der Koloniebildung) kurz vor oder während der Blüte erfolgen! Bereits bei 1-2 % befallener Triebspitzen muss behandelt werden. Befallskontrollen durchführen und gegebenenfalls mit:

Calypso	0,1 l/ha je m Kh, max. 2 Anw., B4, in Mischung mit Azolen bienengefährlich (B1)
Mospilan SG	0,125 kg/ha je m Kh, max. 1 Anw., B4, Keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln (B1)
Teppeki	0,07 kg/ha je m Kh, max. 3 Anw., B2
NeemAzal-T/S	1,5 l/ha je m Kh, max. 4 Anw., B4
Neudosan Neu	10 l/ha je m Kh, max. 5 Anw., Xi, B4 oder
Pirimor Granulat	0,25 kg/ha je m Kh, max. 3 Anw., Xn, B4

behandeln.

Frostspanner - erste Larven geschlüpft

Bekämpfung der Frostspanner-Larven im Kern- und Steinobst: Kontrollen vor und während der Blüte durchführen! (Schadschwelle: 3 bis 4 Räumchen/100 Blütenbüschel ab Blühbeginn bis Vollblüte an Kirschen, 10 bis 15 Räumchen/100 Blütenbüschel an Pflaumen und Kernobst) Nachkontrollen durchführen. Mitunter sind zwei Spritzungen notwendig, da sich der Schlupf über längere Zeit hinziehen kann.

Dipel EF	0,33 kg/ha m Kh, max. 3 Anw., B4, WZ F
Dipel ES	0,5 l/ha je m Kh, max. 1 Anw. B4, WZ 1 T.
XenTari bzw. FLORBAC	0,5 kg/ha je m Kh, max. 2 Anw., Xi, B4, WZ 8 T.; Kernobst max. 4 Anw., WZ 5 T.
Mimic^{§18a}	0,25 l/ha je m Kh, max. 1 Anw. (Sauerk.), sonst max. 2 Anw., B4, WZ F

Steward ^{§18a}	0,085 kg/ha je m Kh, B1, max. 1 Anw. bis Ende Blüte, WZ F.; Kernobst max. 4 Anw., WZ 7 T.
	oder
NeemAzal-T/S	1,5 l/ha je m Kh, B4, Steinobst max. 3x ab BBCH 57 (Blütenblätter sichtbar), WZ 7; Apfel max. 4 Anw., bis BBCH 69 (Ende Blüte, alle Blütenblätter abgefallen) Unverträglichkeit bei Birne beachten!!
	WZ F

Blattläuse an Pflaumen

Der rechtzeitigen Bekämpfung der verschiedenen Blattlausarten (Kleine-, Mehlig-Hopfenblattlaus) sollte Beachtung geschenkt werden. An dem jungen Austrieb können durch die Saugschäden erhebliche Verwachsungen entstehen. Zudem gelten die Phloem-saugenden Blattläuse als Hauptüberträger des Scharka-Virus. Insbesondere die Kleine Pflaumenblattlaus ist bereits unterwegs und sollte kurz zur Blüte bekämpft werden. (Schadschwelle eine (1) Kolonie / 100 Triebe).

Mögliche Insektizide zur direkten Blattlausbekämpfung oder zur Nutzung der Nebenwirkung wären:

Calypso ^{§18a}	0,1 l/ha m Kh, max. 2 Anw., Xn, B4, WZ 14 T., in Mischung mit Azolen bienengefährlich (B1)!
Mospilan SG ^{§18a}	0,125 kg/ha m Kh, max. 2 Anw., N, Xn, B4, ohne Spreiter!, WZ 14 T.
Tepeki ^{§18a}	0,07 kg/ha je m Kh, max. 2 Anw., B2, WZ 14 T.
Pirimor Granulat	0,25 kg/ha m KH, max. 2 Anw., N, T, B4, WZ 14 T.
Neudosan Neu	10,0 l/ha m KH, max. 5 Anw., B4, WZ F.

Blüten-Monilia an Kirschen und Pflaumen (*Monilinia laxa*)

Mit der schnellen Vegetationsentwicklung des Steinobstes sind die rechtzeitigen Blütenspritzungen spätestens zum Stadium „Weiße Knospe“ vorzubereiten. Die Infektionen von Blütenmonilia werden stark durch feuchte Witterung gefördert. Sie können bereits kurz vor dem Ballonstadium erfolgen. In niederschlagsreichen Phasen und bei langer Blühdauer sollten die Behandlungen in die Blüte wiederholt werden.



59

Ballonstadium



Blüte – „Eintrittspforte“ für *Monilinia laxa*
(Bild: R. Jung, PSD NRW)

Mögliche Präparate wären:

Flint ^{§18a}	0,167 kg/ha je m Kh, Kirschen 1 Anw., Pflaumen 2 Anw., B4, WZ 7 T.
Luna Experience	0,2 l/ha je m Kh, 2 Anw., B4, WZ 7 T.
Score ^{§18a}	0,075 l/ha je m Kh, max. 3 Anw. Kirschen u. Pflaume, B4, WZ 14 T.
Signum ^{§18a}	0,25 kg/ha je m Kh, max. 3 Anw. an Steinobst, B4, WZ 7 T.
Switch ^{Art 51}	0,3 kg/ha je m Kh bei Pflaume und Pfirsich (ausgenommen Aprikose!), WZ 14 T.; 0,2 kg/ha je m Kh bei Kirschen, je max. 2 Anw., B4, WZ 14 T.
Sythane 20 EW	0,225 l/ha je m Kh (außer Aprikose), max. 2 Anw., B4, WZ Kirsche 21 T., Pfirsich 14 T, Pflaume 7 T
	oder
Teldor	0,5 kg/ha je m Kh, max. 3 Anw., B4, WZ 3 T.

Blüte bei Erdbeeren im geschützten Anbau



Botrytis während der Blüte verhindern

(Bild: R. Jung, PSD NRW)

Bei frühen Sorten öffnen sich die ersten Blüten. Bei etwa 10-15 % geöffneter Blüte sollte mit den Botrytisspritzungen begonnen werden.

Folgende Präparate sind geeignet:

KAMUY bzw. PROLECTUS	1,2 kg/ha, max. 3 Anw., B4, WZ 3 T.
Kenja	1,2 l/ha, max. 2 Anw., B4, WZ 1 T.
Scala bzw. PYRUS	2,5 l/ha, max. 1 Anw., B4, WZ 3 T.
Signum^{§18a}	1,8 kg/ha, max. 1 Anw., B4, WZ 3 T.
Switch	1,0 kg/ha, max. 3 Anw., B4, WZ 7 T.
	oder
Teldor^{§18a}	2,0 kg/ha, max. 3 Anw., B4, WZ 3 T.

gez. R. Jung

Grundsätzliches:

Die aktuellen Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind den jeweiligen Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel zu entnehmen.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanweisungen.

Redaktion: Pflanzenschutz im Obstbau

Ansprechpartner:

Dr. Adrian Engel, Tel.: 0221 5340-490
adrian.engel@lwk.nrw.de

Ralf Jung, Tel.: 0221 5340-491
ralf.jung@lwk.nrw.de

Sandra Nitsch, Tel.: 0251 2376-651
sandra.nitsch@lwk.nrw.de

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de